

## Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

am 30.06.2010 hat die SCG fristgerecht den Jahresbericht 2009 fertig gestellt. Ein Schwerpunkt des Berichts ist die Marktentwicklung im österreichischen Schienenverkehr.

Insbesondere wurden Analysen und Beiträge zu den Auswirkungen der aktuellen



Wirtschaftslage auf den Schienengüterverkehr sowie die bevorstehende Liberalisierung des Personenverkehrs verfasst. Weitere wichtige Themenbereiche stellen die Tätigkeit der Regulierungsbehörden sowie die Zehnjahresfeier der SCG dar. Die Ergebnisse der SCG-Erhebung 2009 werden präsentiert und im Rahmen des Kapitels „Fachbeiträge“ hat die SCG alle Eisenbahnunternehmen eingeladen sich vorzustellen.

Diese und andere interessante Themen können Sie im Jahresbericht 2009 der SCG nachlesen. Der Bericht steht Ihnen als Download auf unserer Website zur Verfügung oder Sie können ihn als gedruckte Version bei uns bestellen.

*Mag. Ursula Zechner (Geschäftsführerin der SCG)*

---

## Aus der Arbeit der Schienen-Control Kommission

Im Verfahren betreffend das **Fahrverbot für bestimmte Typen von Kesselwagen** (SCK-WA-09-021, siehe Newsletter 10/01) konnte das betroffene EIU nachweisen, dass die Maßnahme aufgrund entsprechender Berechnungen bzw. Versuchsergebnisse sowie aus Sicherheitsgründen erfolgte. Die SCK hat das Verfahren daher eingestellt.

Das wegen Verweigerung einer **wagentechnischen Untersuchung** durch die ÖBB-Produktion GmbH eingeleitete Verfahren (SCK-WA-09-015, siehe Newsletter 09/04) wurde aufgrund einer begründeten Stellungnahme von der SCK mittlerweile eingestellt. Die SCG wurde aber durch die SCK beauftragt, die diskriminierungsfreie Erbringung von wagentechnischen Untersuchungen gemäß § 77 Abs. 1 Z. 1 EiszG weiterhin zu beobachten.

Im wettbewerbsaufsichtsbehördlichen Verfahren betreffend die **Beschwerde eines EVU über Streckensperrungen** (SCK-WA-09-009, siehe Newsletter 10/01) hat die SCK

festgestellt, dass die Frage, von wem im konkreten Fall die Mehrkosten zu tragen sind, die dem EVU aufgrund von Baumaßnahmen des Infrastrukturbetreibers erwachsen, eine solche der Auslegung des Infrastrukturnutzungsvertrages und der AGB des Infrastrukturbetreibers ist. Ob es dem EVU aufgrund des Haftungsausschlusses in den AGB verwehrt ist, Ersatzforderungen gegen den Infrastrukturbetreiber wegen Baumaßnahmen zu stellen, ist daher eine bürgerliche Rechtssache, die in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte fällt.

Die erwähnte Beschwerde warf jedoch die grundsätzliche Frage auf, ob es aus wettbewerbsaufsichtsbehördlicher Sicht zulässig ist, wenn Infrastrukturbetreiber **in ihren SNNB bzw. AGB jeglichen Ersatz für Schäden**, die einem EVU aufgrund von Baumaßnahmen entstehen, **ausschließen**. Daher wurden gegen elf EIU, die sich in ihren SNNB/AGB einer solchen Haftungsausschlussklausel bedienen, wettbewerbsaufsichtsbehördliche Verfahren eingeleitet (SCK-WA-10-015 und SCK-WA-10-017 bis -026), welche zur Zeit im Gange sind.

Ein weiteres wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren (SCK-WA-10-027) leitete die SCK bezüglich der von der ÖBB-Infrastruktur AG für den Sommer 2012 geplanten dreimonatigen **Totalsperre der Brennerstrecke** ein. In diesem Verfahren wird zu prüfen sein, ob die Totalsperre ein diskriminierendes Verhalten im Sinne des § 74 Abs. 1 Z. 1 EibG darstellt. Bei dieser Prüfung wird insbesondere der Kostenvergleich der beiden möglichen Bauverfahren, nämlich der Totalsperre einerseits und der teilweisen Sperre andererseits, von Bedeutung sein.

Hinsichtlich der **Auflassung eines Stationshaltes aus fahrplantechnischen Gründen** (SCK-WA-09-020, siehe Newsletter 10/01) teilte das betroffene EVU mit, dass entsprechende Ersatzmaßnahmen getroffen wurden. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

Am 24.06.2010 hat die Europäische Kommission gegen 13 Mitgliedstaaten, darunter Österreich, **Vertragsverletzungsklagen wegen mangelhafter Umsetzung des 1. Eisenbahnpaketes** erhoben. Die Klage gegen Österreich beinhaltet zwei Klagepunkte, nämlich die mangelnde Unabhängigkeit des für die Erhebung der Weegeentgelte und die Zuweisung von Fahrwegkapazität zuständigen Infrastrukturbetreibers innerhalb des ÖBB-Konzerns sowie das Fehlen eines Bonus-/Malussystems (Performanceregime) für die Infrastruktur-Benutzungsgebühren im Fall von Verspätungen. Zum ersten Klagepunkt läuft ein wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren vor der SCK (SCK-WA-08-003, siehe Newsletter 09/04). Zum zweiten Klagepunkt wurde bereits ein wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren geführt. Ein entsprechendes Bonus-/Malussystem wird mit Fahrplanwechsel 2010/2011 eingeführt.

## Veranstaltungen, internationale Beziehungen

Ein Vertreter der SCG nahm am 24.03.2010 am **Symposium „Wettbewerb & Regulierung im Eisenbahnsektor“** in Berlin teil. Themen waren die Situation der Liberalisierung in Europa, die Zusammenarbeit der Regulatoren und rechtliche Fragen.

Vom 22. bis 24.04.2010 fand in Lieboch (Stmk.) die **regiomove 2010** statt. Für den Regulator interessant waren unter anderem die Visionen der ÖBB bis 2025 vorgetragen von VD Klugar sowie die nächsten Schritte der WESTbahn Management GmbH präsentiert von GF Wehinger. Auch wurden erste Details der regionalen Bedienung der Koralmbahn zwischen Graz und Wettsmannstätten bekannt, dieser Teil wird im Dezember 2010 eröffnet.

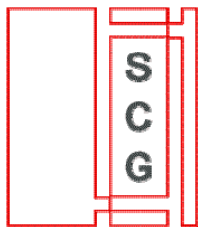
Am 11.05.2010 fand ein bilaterales **Treffen** zwischen Vertretern der **Bundesnetzagentur** und der SCG in Bonn statt. Besprochen wurden zahlreiche Themen der Regulierung, insbesondere Rahmenverträge, der Zugang zu Serviceeinrichtungen und die Baustellenproblematik.

Beim **Treffen** der **IQ-C Gruppe** am 09.06.2010 nahm die SCG als Beobachter teil. Im Zentrum der Beratungen standen die kommende EU-Verordnung zu den Güterverkehrskorridoren und damit zusammenhängende Fragen der Regulierung.

Das **Treffen** von sechs **Regulatoren** am 10.06.2010 in Zürich widmete sich der informellen Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden. Dabei kam es zu einem Erfahrungsaustausch zu diversen Regulierungsfragen. Schwerpunkt waren die Diskussionen zur Umsetzung des 3. Eisenbahnpaketes hinsichtlich der Öffnung des Marktes für den internationalen Personenverkehr und der Regelung, dass die Regulierungsbehörden diesen Zugang im Falle der Gefährdung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes eines Vertrages über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen einschränken bzw. untersagen können.

Am 16.06.2010 waren **Vertreter der slowenischen Regulierungsbehörde** bei der SCG zu Gast. Es gab einen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen der Regulierung.

Das regelmäßig stattfindende Treffen der **Regulatory Bodies Working Group** mit der Europäischen Kommission fand am 29.06.2010 in Brüssel statt. Die Europäische Kommission informierte über den Status des Vertragsverletzungsverfahrens bzw. der Klageeinbringung gegen 13 Mitgliedstaaten wegen mangelnder Umsetzung des 1. Eisenbahnpaketes, über die für spätestens Herbst geplanten Entwürfe zum Recast des 1. Eisenbahnpaketes, die Finalisierung der EU-Verordnung über die Güterverkehrskorridore und die geplante Herausgabe von zwei Leitfäden der Kommission zu den Themen Interpretation der europäischen Rahmenbedingungen



zu den Trassenentgelten und den allgemeinen Kriterien für die Beurteilung der Gefährdung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes.

---

## Marktbeobachtung

Die wichtigsten Themen im Mai 2010 waren die geplante Bausperre der Brenner-Nordrampe, die Diskussion über die EU-Verordnung zum Bahnfrachtnetz und der Zugang zu Serviceeinrichtungen. Im Juni 2010 standen die Neuorientierung der NÖVOG als EVU und EIU, die Ankündigung von Klagen der EU-Kommission gegen 13 Mitgliedsstaaten wegen mangelnder Umsetzung des 1. Eisenbahnpaketes und der geplante Recast des 1. Eisenbahnpaketes sowie der Streit um den Status der SNCF im Mittelpunkt der Berichterstattung.

Aufgrund der Marktbeobachtung wurde etwa von der Geschäftsführung der SCG angeregt, zu untersuchen, ob die Bausperre der Brennerstrecke aus technischer und wettbewerbsaufsichtsbehördlicher Sicht notwendig ist, weil gegen diese Absicht von EVUs und den betroffenen Gebietskörperschaften erhebliche Bedenken geltend gemacht wurden.

Die Ergebnisse der Marktbeobachtung gemäß § 77 Abs. 1 Ziffer 1 EISbG dienen dazu, wettbewerbsaufsichtsbehördliche Sachverhalte in analoger Anwendung des § 77 Abs. 2 EISbG der SCK zur Kenntnis zu bringen und allenfalls bei dieser die Einleitung eines wettbewerbsaufsichtsbehördlichen Verfahrens anzuregen.

---

## Personelles

Seit April 2010 unterstützen Mag. Birgit Hammerschmid/Assistentin der Geschäftsführung/Kommunikation und Dr. Gertraud Redl, LL.M./Recht das Team der SCG.

---

### Impressum:

#### Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH  
GF Mag. Ursula Zechner  
Frankenberggasse 9/5, A-1040 Wien  
Tel.: +43 1 5050707  
Fax: +43 1 5050707-17  
E-Mail: office@scg.gv.at  
www.scg.gv.at